

Landeshauptstadt München Baureferat

Landeshauptstadt München, Baureferat Friedenstr. 40, 81671 München

An den
Bezirksausschuss 5
Au-Haidhausen
Herrn Jörg Spengler
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81671 München

Tiefbau Verkehrszeichenbetrieb BAU-T22-VZB

Friedenstr. 40 81671 München Telefon: 089 233-42700 Telefax: 089 233-32340 Dienstgebäude: Schragenhofstr. 6 Zimmer: A2.34 Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 25.08.2020

Poller am Pariser Platz vor Stadtsparkasse installieren

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00217 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen vom 24.06.2020

Sehr geehrter Herr Spengler, sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Antrag vom 24.06.2020 bitten Sie, den abgesenkten Gehwegbereich vor der Stadtsparkasse am Pariser Platz mit Pollern gegen das Beparken zu sichern. Hierzu teilen wir Ihnen Folgendes mit:

In den neunziger Jahren hat das Baureferat versucht, durch das Aufstellen von Pollern sowohl dem widerrechtlichen Befahren, als auch dem Verparken von Gehbahnen entgegen zu wirken. Bedauerlicherweise musste festgestellt werden, dass sich der Unterhaltsaufwand durch zahlreiche Reparaturen und unerlaubtes Entfernen von Pollern durch Dritte unwirtschaftlich hoch entwickelt hat. Da in den letzten Jahrzehnten der Autoverkehr und auch der Parkdruck weiter zugenommen hat, ist auch die Anzahl der Beschädigungen und das unerlaubte Entfernen weiter gestiegen und stellt das Baureferat im Unterhalt vor enorme Herausforderungen.

Gemäß Stadtratsbeschluss werden Poller aus wirtschaftlichen Gründen nur noch in Ausnahmefällen errichtet. Ein Kriterium dabei ist, dass man in Straßen mit hohem Fußgängerund Radverkehrsaufkommen mit einem relativ geringem Aufwand, d. h. mit einer überschaubaren Menge von Pollern eine hohe Wirkung erzielen kann.

Bus Linie 51 Haltestelle Schragenhofstraße Anschrift: Schragenhofstr. 6 80992 München

Internet: http://www.muenchen.de

Dieses Kriterium kann im Gebiet rund um den Pariser Platz keine Anwendung finden, da hier flächendeckend sehr hoher Parkdruck herrscht und damit eine Vielzahl von Pollern erforderliche wäre, illegale Parkmöglichkeiten zu reduzieren.

Die Überwachung und Ahndung von Parkverstößen obliegt der Polizei. Aus Sicht des Baureferats sind die Kriterien des Stadtratsbeschlusses und die verkehrlichen Gegebenheiten nicht erfüllt, um hier durch die Aufstellung von Pollern eine signifikante Verbesserung für Fußgänger herbeizuführen.

Hierfür bitten wir Sie um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez.